

Handout

Die neuen Regelungen zur Gülleausbringung und Vorführung von Ausbringtechnik

Freitag, 27. September 2024



Ablauf

1. Begrüßung
2. Neue Regelungen zur Gülleausbringung
Pflichten und Ausnahmen ab Februar 2025, GülleAppBayern, Härtefallanträge
3. Versuche mit Standard-Gülle und Dünggülle (< 4,6%TS)
4. Vorstellung durch die Hersteller
5. Vorführung der Maschinen
6. Offenes Ende

1. Grundsätzliche Pflicht

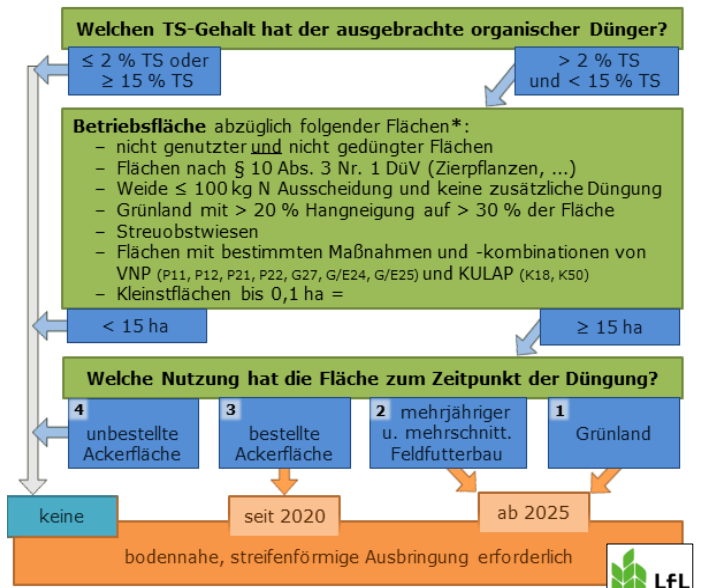
Bei Ausbringung auf bestelltes Ackerland müssen flüssige organische Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff seit 2020 **streifenförmig auf den Boden aufgebracht** oder direkt eingebracht werden. Für Grünland und mehrschnittigen Feldfutterbau gelten die Vorgaben ab Februar 2025.

„Streifenförmig“

mind. 50 % der Fläche nicht mit flüssigem org. und flüssigem org. -mineralischen Düngemitteln, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger benetzt und benetzter Streifen max. 25 cm breit ist.

„auf den Boden aufgebracht“

Das Aufbringorgan (z.B. Schleppschuh) ist weniger als 20 cm vom Boden entfernt.



2. Befreiungen



zur Lfl-Seite:



Befreiung von der bodennahen streifenförmigen Ausbringung, wenn...

org. Dünger mit
≤ 2 % TS oder
≥ 15 % TS

agrarstrukturelle
u. naturräumliche
Besonderheiten

einzelbetrieblicher
Härtefall

Ansäuerung des
org. flüssigen
Düngers

3. Alternative Verfahren

In den Versuchen des Projekts „AlterMin“ wurde u. a. untersucht, ob die gleiche Reduktion der Ammoniak-Emissionen erreicht werden kann bei (A) niedrigen Temperaturen, (B) Verdünnung und (C) bei Regenwetter. Die Ergebnisse sind notwendig als fachliche Rechtfertigung gegenüber den Vorgaben der NEC-Richtlinie.

Erkenntnisse

- Niedrige Temperaturen sind nicht zuverlässig mit geringeren Emissionen verbunden
- Vorhersage eines Niederschlagsereignisses sehr schwierig, daher keine Zulassung
- Die relative Ammoniakemission lag bei Breitverteilung durchgängig am höchsten
- 1:1 Verdünnung und Schleppschuhverteilung kaum unterscheidbar (-58 % NH₃)

Bei Verdünnung v. Rohgülle zu gleichen Teilen (1:1) gelangt man zu dem TS-Gehalt von 4,6 %

Breitverteilung nur mit Gülle von Rindern zugelassen

Separierte Gülle, Schweinegülle, Biogasgärrest oder Mischgülle muss bodennah ausgebracht, oder auf unter 2 % TS verdünnt werden

Voraussetzungen

- Kein Antrag nötig
- kein vorgeschriebener Verdünnungsnachweis
- Gülle muss bei Ausbringung < 4,6 % TS haben → **Selbstverantwortung des Betriebs**
- Hilfsmittel: GülleAppBayern (MFA nötig)

Empfehlungen

- Lagerraumprogramm rechnen für erste Einschätzung
- Gülle-Untersuchung durchführen lassen
- ausreichende Wasserzugabe + gründliches und mehrfaches Aufrühren der Gülle
- Nicht knapp an die Grenze gehen, Puffer lassen!

4. GülleAppBayern

In der App sind die gesamtbetrieblichen oder einzelflächenbezogenen Ausnahmen aufgrund der Allgemeinverfügungen oder von Härtefällen abgebildet. Zudem wird dort rechtssicher berechnet, ob die 15 ha-Grenze unterschritten wird.

Eine 5-tägige Wettervorhersage soll den Landwirt unabhängig von der Ausbringungstechnik zudem unterstützen, das optimale Güllewetter zu erwischen.

zur  LfL
GülleAppBayern



5. Einzelbetrieblicher Härtefall

Antragstellung

- ohne Formular möglich, jedoch detaillierte Beschreibung der Verhältnisse des Ausnahmegrundes (Maßangaben, Markieren der Flächenanteile in Luftbildern, Bilder, ...) nötig; **Merkblatt nutzen**
- Keinen Antrag für Flächen stellen, die bereits durch die Allgemeinverfügung befreit sind
- Betriebsnummer angeben
- Unterschrift notwendig
- Eigenverantwortung für die Einhaltung der 15 ha-Grenzen

Merkblatt zu den
Härtefallanträgen



Kontakt

Sebastian Mitterer

AELF Rosenheim, Sachgebiet L2.3P

Prinzregentenstr. 39

AELF Rosenheim

Mail: sebastian.mitterer@aelf-ro.bayern.de
poststelle@aelf-ro.bayern.de

6. Verdünnungstabelle

TS-Gehalte der ursprünglichen Gülle	min. notwendige Wasserzuleitung [Liter je m ³ Gülle]
9,2	1000
9,1	978
9,0	957
8,9	935
8,8	913
8,7	891
8,6	870
8,5	848
8,4	826
8,3	804
8,2	783
8,1	761
8,0	739
7,9	717
7,8	696
7,7	674
7,6	652
7,5	630
7,4	609
7,3	587
7,2	565
7,1	543
7,0	522
6,9	500
6,8	478
6,7	457
6,6	435
6,5	413
6,4	391
6,3	370
6,2	348
6,1	326
6,0	304
5,9	283
5,8	261
5,7	239
5,6	217
5,5	196
5,4	174
5,3	152
5,2	130
5,1	109
5,0	87
4,9	65
4,8	43
4,7	22
4,6	0